

Antwort**der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/172 –

Emissionen aus Kohlekraftwerken in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2012**Vorbemerkung der Fragesteller**

Bei der Verbrennung von Kohle werden verschiedene Schadstoffe und Schwermetalle in die Luft aber auch ins Wasser emittiert. Die freigesetzte Menge ist abhängig von verschiedenen Faktoren, unter anderem von der ursprünglichen Belastung der Kohle, der eingesetzten Anlagentechnik, von Filteranlagen und der Feuerungsleistung. Die gesetzlichen Regelungen für Kohlekraftwerke mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr sind in der 13. Bundes-Immissionsschutzverordnung, der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen, festgehalten. Diese Verordnung wurde in der 17. Wahlperiode an die Vorgaben der EU-Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) angepasst. Weiterhin gelten abgestufte Grenzwerte für unterschiedliche Feuerungsleistungsstufen und für unterschiedliche Brennstoffe.

Die Betreiber der Kohlekraftwerke müssen ihre Emissionen bis zum 31. Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres an die zuständigen Landesbehörden melden. Diese wiederum müssen die Daten innerhalb von sieben Monaten an das Umweltbundesamt weitergeben. Zurzeit erstellt das Umweltbundesamt einen Bericht darüber, wie in Deutschland die Anforderungen des internationalen PRTR-Protokolls (Pollutant Release and Transfer Registers) zum Aufbau und Betrieb eines Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregisters umgesetzt wurden. Ein erster Entwurf des deutschen Umsetzungsberichtes liegt mittlerweile vor. Er konnte bis zum 24. November 2013 kommentiert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf der Grundlage des am 21. Mai 2003 unterzeichneten PRTR-Protokolls (Protocol on Pollutant Release and Transfer Register) der UN-ECE hat sich Deutschland verpflichtet, ein nationales Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister einzurichten und zu betreiben. Dieses findet sich im Internet unter www.thru.de.

Die EU-Verordnung (EG) Nr. 166/2006 vom 18. Januar 2006¹ (E-PRTR-VO) regelt darüberhinaus die Berichtspflichten und Datenlieferungen an die EU für ein Europäisches Schadstoffregister. Diese fachlichen Anforderungen werden für das deutsche Register www.thru.de übernommen.

Das deutsche PRTR-Gesetz² (SchadRegProtAG) enthält unter anderem die Bestimmungen über die Errichtung und den Betrieb eines nationalen Schadstoffregisters.

Eine Berichterstattung nach PRTR ist dann erforderlich, wenn Betriebe einer in Anhang I der EU-Verordnung Nr. 166/2006 (E-PRTR-VO) industriellen Tätigkeit zugeordnet werden können und zudem mindestens einen der in Anhang II der E-PRTR-VO aufgeführten Schadstoffe in Mengen oberhalb der dort aufgeführten Schwellenwerte freisetzen.

Weder das PRTR-Protokoll noch die E-PRTR-VO fordern Angaben zum eingesetzten Brennstoff. Eine Aufschlüsselung nach Brennstoffen (hier Braun- bzw. Steinkohle) ist somit nicht möglich. Ausgewertet werden die Gesamtemissionen für den jeweiligen Schadstoff auf Ebene der Betriebseinrichtung.

Kohlekraftwerke werden im PRTR der Anhang I Tätigkeit 1.c „Wärme- kraftwerke und andere Verbrennungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt (MW)“ der E-PRTR-VO zugeordnet.

Gemäß dem deutschen PRTR-Gesetz sind die PRTR-Daten des jeweiligen Berichtsjahres 15 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsjahres zu veröffentlichen.

1. Wurden die Emissionsdaten für das Berichtsjahr 2012 schon an die Europäische Kommission gemeldet, und falls ja, wann?

Nein, die Berichterstattung der PRTR-Daten 2012 befindet sich derzeit im laufenden Prozess. Das Umweltbundesamt (UBA) wird fristgerecht am 31. März 2014 die PRTR-Daten 2012 an die EU melden und zeitgleich auf der Internetseite [Thru.de](http://www.thru.de) www.thru.de veröffentlichen.

2. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtkohlendioxidemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?
3. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtfinstaubemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?
4. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtmethanemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?
5. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtammoniakemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

¹ Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates

² Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 vom 6. Juni 2007 (SchadRegProtAG)

6. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtkohlenmonoxidemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?
7. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtschwefeloxidemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?
8. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtstickoxidemissionen aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?
9. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Arsen und Verbindungen (als As) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
10. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Blei und Verbindungen (als Pb) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
11. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Cadmium und Verbindungen (als Cd) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
12. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Chrom und Verbindungen (als Cr) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
13. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Nickel und Verbindungen (als Ni) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
14. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen Quecksilber und Verbindungen (als Hg) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
15. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Zink und Verbindungen (als Zn) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung sowie nach Freisetzungspfad angeben)?
16. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Dioxinen und Furanen (als Teq) aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

17. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Gesamtphosphor aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

Die Fragen 2 bis 17 werden zusammenfassend mit nachstehender Tabelle beantwortet. Stand der Daten ist der 31. März 2013. Hierzu sind folgende Erläuterungen zu beachten:

- a) Das Jahr 2009 ist als Startjahr für eine Zeitreihe bis 2012 kritisch, da 2009 durch die Wirtschaftskrise atypisch niedrige Brennstoffeinsätze in den Anlagen wegen der geringen Nachfrage nach Strom und Wärme aufwies; der Anstieg der Emissionsfrachten nach 2009 ist der wirtschaftlichen Erholung geschuldet, nicht aber einer Verschlechterung der Umweltperformance der Anlagen.
- b) Die Frachtangaben zu den Spurenstoffen (Fragen 9 bis 17) basieren bei den Luftschadstoffen mit Ausnahme von Hg nicht auf anlagenspezifischen Messungen, sondern auf Rechnungen oder Schätzungen. Die zum Teil erheblichen Schwankungen in den Zeitreihen der Frachten der Spurenstoffe sind sehr stark durch diese Schätzungen und weniger durch reale Frachtschwankungen verursacht. Hinzu kommt, dass einzelne Anlagen je nach Berichtsschwellenwert die Fracht für einen Stoff einmal melden und im nächsten Jahr möglicherweise nicht melden müssen.

Gemeldete Gesamtemissionen in kg/Jahr für die Berichtsjahre 2009 bis 2011. Bei den Fragen 2 bis 8 handelt es sich ausschließlich um Luftemissionen.

Frage	Schadstoff	2009	2010	2011
2	Kohlendioxid CO ₂	299 000 Mio.	314 000 Mio.	307 000 Mio.
3	Feinstaub PM10	3 239 000	3 242 000	3 360 000
4	Methan CH ₄	2 310 000	2 220 000	1 730 000
5	Ammoniak NH ₃	67 100	53 000	40 500
6	Kohlenmonoxid CO	49 200 000	52 900 000	56 500 000
7	Schwefeloxid SO _x /SO ₂	133 000 000	133 400 000	136 000 000
8	Stickoxide NO _x /NO ₂	193 000 000	202 000 000	198 000 000
9a	Arsen- und Verbindungen (As) Luft	1 900	1 440	1 420
9b	Arsen- und Verbindungen (As) Wasser	373	453	587
10a	Blei- und Verbindungen (Pb) Luft	1 650	2 150	1 560
10b	Blei- und Verbindungen (Pb) Wasser	141	362	141
11a	Cadmium- und Verbindungen (Cd) Luft	329	261	372
11b	Cadmium- und Verbindungen (Cd) Wasser	–	5,8	7,93
12a	Chrom- und Verbindungen (Cr) Luft	681	1 230	1 230
12b	Chrom- und Verbindungen (Cr) Wasser	277	5	123
13a	Nickel- und Verbindungen (Ni) Luft	2 830	4 950	2 540
13b	Nickel- und Verbindungen (Ni) Wasser	997	911	901
14a	Quecksilber- und Verbindungen (Hg) Luft	4 980	5 220	4 910
14b	Quecksilber- und Verbindungen (Hg) Wasser	7,02	8,72	–
15a	Zink- und Verbindungen (Zn) Luft	532	989	973
15b	Zink- und Verbindungen (Zn) Wasser	6 840	10 100	8 420
16a	Dioxine und Furane (PCDD und PCDF) Luft	0,00079984	0,000803	0,006857
16b	Dioxine und Furane (PCDD und PCDF) Wasser	–	–	–
17	Gesamtphosphor Wasser	20 700	13 100	8 990

18. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Uran aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

Uran ist nicht in Anhang I der E-PRTR-VO gelistet und demnach kein berichtspflichtiger Schadstoff nach PRTR.

19. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Thorium aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

Thorium ist nicht in Anhang I der E-PRTR-VO gelistet und demnach kein berichtspflichtiger Schadstoff nach PRTR.

20. Wie hoch waren die gemeldeten Gesamtemissionen von Radium aus Kohlekraftwerken für die Jahre 2009, 2010, 2011 und, falls schon vorhanden, für das Jahr 2012 (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

Radium ist nicht in Anhang I der E-PRTR-VO gelistet und demnach kein berichtspflichtiger Schadstoff nach PRTR.

21. Wie viele Kilowattstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 in den deutschen Kohlekraftwerken produziert (bitte aufgeschlüsselt nach Braunkohleverfeuerung und Steinkohleverfeuerung angeben)?

Die nachstehende Tabelle der AG Energiebilanzen e. V. gibt einen Überblick über die Bruttostromerzeugung in deutschen Kohlekraftwerken:

Bruttostromerzeugung in Deutschland nach Energieträgern

Energieträger	2009	2010	2011	2012*)
	Mrd. kWh			
Braunkohle	145,6	145,9	150,1	161,1
Steinkohle	107,9	117	112,4	116,1

Stand: 2. August 2013

*) Vorläufige Angaben, z. T. geschätzt.

Quelle: abrufbar unter www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=20130809_brd_stromerzeugung1990_2012.pdf

22. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 Ausfälle bei der kontinuierlichen Abgasmessung in den Kraftwerken?

Wenn ja, in welchen Kraftwerken, und von welcher Dauer?

Die Einrichtung und der Betrieb von Messplätzen und Messeinrichtungen in Kohlekraftwerken sind ordnungsrechtlich geregelt. Dazu gehören insbesondere der Nachweis des ordnungsgemäßen Einbaus von Mess- und Auswerteeinrichtungen vor der Inbetriebnahme der Anlage sowie die jährlich wiederkehrende Kalibrierung und Funktionsfähigkeitsüberprüfung der Messeinrichtungen, deren Ergebnisse der zuständigen Behörde vorzulegen sind. Diese Vor-

schriften stellen eine gleichbleibend hohe Qualität der Messeinrichtungen sicher. Ausfälle der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen – etwa wegen Wartung oder Störung – können nicht gänzlich vermieden werden; Angaben hierzu werden im Rahmen des jährlich vom Betreiber zu erstellenden Messberichtes der zuständigen Behörde vorgelegt. Der Bundesregierung liegen diese Messberichte nicht vor.

23. Welche Grenzwertüberschreitungen wurden festgestellt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Überschreitungen?

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Überwachung der Emissionen sind in dem in der Antwort zu Frage 22 erwähnten Messbericht enthalten; der Bericht geht an die zuständige Behörde. Der Bundesregierung liegen diese Messberichte nicht vor. Informationen über systematische Grenzwertüberschreitungen im Hinblick auf einen oder auf mehrere Luftschadstoffe an einer größeren Zahl von Anlagen liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor. Im Falle von Grenzwertüberschreitungen an einer Anlage entscheidet die zuständige Behörde über Maßnahmen mit dem Ziel ihrer künftigen Vermeidung.

24. Welche Studien zur Abschätzung der Folgekosten für die Gesundheit der Bevölkerung durch die Emissionen aus Kohlekraftwerken hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben oder wird sie in Auftrag geben, und zu welcher Einschätzung zu einem Handlungsbedarf gelangt die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Studien?

Studien zur Abschätzung der Folgekosten für die Gesundheit der Bevölkerung durch die Emissionen aus Kohlekraftwerken hat die Bundesregierung bisher nicht in Auftrag gegeben. Die mit Feinstaubemissionen aus Kohlekraftwerken assoziierten Gesundheitsrisiken wurden jüngst sowohl von einer von Greenpeace geförderten Studie³ als auch von einer Untersuchung der Health and Environment Alliance (HEAL)⁴ thematisiert. Die Studien weisen auf vorzeitige Todesfälle und eine erhöhte Morbidität durch Emissionen aus der Kohleverstromung hin und haben Handlungsbedarf aufgezeigt.

Zu den wesentlich von Luftschadstoffen verursachten Gesundheitsrisiken können unter anderem Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Atemwege gehören. Die in den Berichten vorgenommenen Analysen zur Ermittlung der Sterberisiken der Allgemeinbevölkerung basieren auf etablierten statistischen Verfahren, die dennoch mit hohen Unsicherheiten behaftet sind, was bei der Interpretation und Kommunikation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Den Studien zufolge führen auch Feinstaubemissionen aus Kohlekraftwerken zu Umwelt- und Gesundheitskosten. Allerdings fallen bei der Kohleverstromung die Umweltkosten deutlich stärker ins Gewicht (vgl. www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4485.html). Bei einer Gesamtbetrachtung der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen entstehen im Durchschnitt bei Braunkohlekraftwerken die höchsten Umweltkosten, gefolgt von Steinkohlekraftwerken; mit deutlichem Abstand folgen Gaskraftwerke. Die weitaus geringsten Umweltkosten sind im Durchschnitt mit einer Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien – mit Ausnahme der Biomasse – verbunden.

Aus oben genannten Gründen wurden unter anderem in der letzten Novelle der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoran-

³ Assessment of Health Impacts of Coal Fired Power Stations in Germany www.greenpeace.de/themen/energie/nachrichten/artikel/3100_todesfaelle_durch_deutschlands_schaedlichste_kohlekraftwerke-1/

⁴ Was Kohlestrom wirklich kostet – Gesundheitsfolgen und externe Kosten durch Schadstoffemissionen www.env-health.org/news/latest-news/article/wie-schadigen-kohlekraftwerke

lagen (13. BImSchV) weitergehende Anforderungen zur Begrenzung der Feinstaubemissionen nach dem Stand der Technik gestellt.

25. Welche Studien zur Abschätzung der Folgekosten für die Umwelt durch die Emissionen aus Kohlekraftwerken hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben oder wird sie in Auftrag geben, und zu welcher Einschätzung zu einem Handlungsbedarf gelangt die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Studien?

Das Umweltbundesamt hat im Jahr 2009 das FuE-Vorhaben „Schätzung externer Umweltkosten und Vorschläge zur Kosteninternalisierung in ausgewählten Politikfeldern“ in Auftrag gegeben. Ein Ziel des Forschungsprojekts war die Aktualisierung der Methodenkonvention zur Schätzung von Umweltkosten (Methodenkonvention 2.0). Die Methodenkonvention 2.0 sowie zwei Anhänge A und B sind auf der Publikationsseite des Umweltbundesamtes verfügbar: www.umweltbundesamt.de/publikationen/oekonomische-bewertung-von-umweltschaeden-0.

In der Methodenkonvention sind unter anderem die Umweltkosten der Stromerzeugung in Deutschland getrennt für die relevanten Energieträger aufgeführt:

Die Stromerzeugung aus Braunkohle, Steinkohle und Öl verursacht die höchsten Umweltkosten. Die Umweltkosten der Stromerzeugung aus Erdgas liegen deutlich niedriger, am umweltfreundlichsten ist die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Einige Empfehlungen des UBA sind im folgenden Papier zusammengefasst: www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/schaetzung-umweltkosten-in-den-bereichen-energie-0.

In einem weiteren Projekt wird ein „Leitfaden zur Nutzen-Kosten-Abschätzung umweltrelevanter Effekte in der Gesetzesfolgenabschätzung“ entwickelt, der Bearbeiter und Bearbeiterinnen von Gesetzesfolgenabschätzungen dabei unterstützen kann, die ökonomisch bewertbaren Nutzen oder Schäden von Gesetzen für Umwelt und Gesundheit monetär darzustellen. Der Leitfaden wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 veröffentlicht.

26. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie der Universität Stuttgart im Auftrag von Greenpeace vom Juni 2013 „Silent Killers – Why Europe must replace coal power with green energy“, wonach durch Europas 300 größten Kohlekraftwerke das Leben der Europäer im Jahr 2010 um insgesamt 240 000 Jahre verkürzt wurde, und welche Rückschlüsse zieht sie daraus für ihre eigene Position?

Die Studie macht deutlich, dass die Exposition der Bevölkerung gegenüber Feinstaub und anderen Luftschadstoffen eine Umweltbelastung mit hoher Gesundheitsrelevanz ist. Auch Berechnungen des UBA zeigen, dass in Deutschland eine Verkürzung der Lebensdauer aufgrund akuter Atemwegserkrankungen, kardiopulmonaler Erkrankungen und Lungenkrebs auf die Feinstaubbelastung der Bevölkerung zurückgeführt werden kann: www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/belastung-des-menschen/umweltbedingte-krankheitslasten.

Berechnungen dieser Art sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, so dass die Ergebnisse eher als die Größenordnung des Gesundheitsrisikos einer betrachteten Bevölkerung zu verstehen sind, denn als exakte absolute Zahlen.

Das UBA kann auf Grundlage der in der Studie veröffentlichten Informationen zu den durchgeführten Berechnungen nicht beurteilen, inwieweit die exakte Zuordnung potentiell verllorener Lebensjahre und Krankheitstage zu den verwen-

deten Emissionsdaten belastbar ist. Die Energiewende ist der wichtigste politische Hebel zur langfristigen Ablösung auch der fossilen Energiegewinnung und damit auch zur Reduktion von Feinstaub und anderer gesundheitsrelevanter Emissionen. Andere Feinstaubquellen wie der Verkehr und die Feinstaubbelastung durch private Kleinf Feuerungsanlagen tragen ebenfalls nennenswert zur Gesundheitsbelastung der Bevölkerung bei und werden weiterhin gemindert.

27. Wie viele Verbände, Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Kommentierung des Umsetzungsberichts im Rahmen des Beteiligungsverfahrens pro Jahr, und erachtet die Bundesregierung die Beteiligung für zufriedenstellend?
28. Ist die Bundesregierung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommentierung des Umsetzungsberichtes zufrieden, und falls nein, wie will sie die Öffentlichkeitsbeteiligung zukünftig konkret verbessern?
29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bisher aus den Kommentierungen gewonnen?
30. Wird die Bundesregierung die Kommentierungen analysieren und diese Analyse dem Deutschen Bundestag zuleiten, und falls ja, wann?

Die Fragen 27 bis 30 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Artikel 17 Absatz 2 des PRTR-Protokolls sieht vor, dass alle Staaten, die es ratifiziert haben, einen Umsetzungsbericht erstellen. Auf der nächsten PRTR-Vertragsstaatenkonferenz im Juli 2014 soll kontrolliert werden, ob die Anforderungen in den Vertragsstaaten korrekt umgesetzt sind.

Bei der Erstellung des deutschen Umsetzungsberichtes ist die Öffentlichkeit in einem transparenten Prozess beteiligt und konsultiert worden.

Die Öffentlichkeit konnte in einem vierwöchigen Konsultationsprozess den ersten Entwurf des deutschen Umsetzungsberichtes kommentieren. Um die Öffentlichkeit hierzu zu informieren, hat das UBA umfangreiche Aktivitäten unternommen, unter anderem: „TOP-Thema-Aktion“ auf www.thru.de, Twittermeldungen, Hinweise auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des UBA sowie direkte Anschreiben an Industrieverbände, Naturschutzverbände, Medien und politische Institutionen.

Bis zum 24. November 2013, der Frist für Stellungnahmen zum Berichtsentwurf, sind weder beim BMUB noch beim UBA Kommentare aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die finale Version des ersten nationalen Umsetzungsberichts zum PRTR-Protokoll steht seit 13. Dezember 2013 auf www.thru.de/thrude/downloads/ zur Verfügung.